

Unsere Jugend : Unsere Schulen

Autor(en): **Chastonay, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 6: **Walliser Sonder-Nummer**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von 999 bis 1536, nach dem Verzicht der Kirche auf die weltliche Herrschaft, eigener Souverän. Als Passland par excellence erlosch die Kriegsflagel eigentlich nie so recht, und den Bewohnern scheint besonders im Mittelalter das Kriegen richtig im Blut gelegen zu haben, wie wir dies auch auf den entsprechenden Seiten unserer Schweizergeschichte wiederfinden.

Wallis, das grosse Reiseland! Müssen wir das

Unsere Jugend — Unsere Schulen

Man neigt ennet unserer Landesgrenzen, bei unseren Miteidgenossen in der deutschen Schweiz, etwas dazu, mit einem Seitenblick auf das Walliser Schulwesen zu sehen, und liebt es geradezu, Vergleiche anzustellen. Das ist begreiflich, geschieht aber meistens doch in Verkennung der tatsächlichen Lage, insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Kantons. Die Fortschritte im Schulwesen sind zum grossen Teil von dem Verständnis und der Aufgeschlossenheit des Volkes abhängig, von seiner Opferbereitschaft, aber doch auch wieder durch die verfügbaren materiellen Mittel bedingt. Weit aus der grössere Teil der Ausgaben, die dem Wallis aus dem öffentlichen Schulwesen erwachsen, gehen zu Lasten des Kantons, insbesondere sind Gemeinden mit nur bescheidenen finanziellen Quellen stark entlastet worden.

Primarschulen.

Im Schuljahr 1945/46 zählte der Kanton Wallis 478 Klassen zu 6, 78 Klassen zu 6½, 81 Klassen zu 7, 18 Klassen zu 7½, 37 Klassen zu 8, 60 Klassen zu 9 und 36 Klassen zu 9½ Monaten. Sie umfassen in den Berggegenden vorwiegend alle Altersstufen, in der Talebene hingegen durchwegs nur einzelne Jahrgänge. Die Schulpflicht dauert vom 7.—15. Altersjahr und schliesst für die Knaben mit einer Entlassungsprüfung ab vor dem zuständigen Schulinspektor und einem Vertreter des Erziehungsdepartementes. Wer die gestellten Anforderungen nicht erfüllt, hat während des nächsten Schuljahres für die Dauer von 3 Monaten noch die Primarschule zu besuchen. Die Schuldauer beträgt für die grosse Mehrheit der Gemeinden

dem Schweizer noch eigens sagen? Doch wohl kaum. Es geht uns auch nicht darum, in den Worten der Prospekte zu reden. Wem das Glück beschieden ist, dieses Land, seine Leute, sein Leben, seine Täler, seine Berge kennen zu lernen, der wird vom vielen Schönen immer wieder zehren können, es wird zu seinen liebsten Erinnerungen gehören.

Ing. agr. Zumtagwald.

6 Monate, bedingt teilweise durch die topographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, aber auch durch die mangelnde Einsicht einzelner Teile der Bevölkerung. Die 6-Monatsschulen gehen vom November bis April, die Schulen von längerer Dauer meistens vom Oktober bis Mai.

Sekundarschulen.

Der Gedanke der Sekundarschulen konnte sich im Wallis bis heute nur sehr mühsam durchsetzen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Mittelschulgesetz von 1910. Es überlässt die Errichtung von Sekundarschulen den Gemeinden oder Bezirken. Der Kanton beteiligt sich an der Subventionierung dieser Schulen bis zu 30 Prozent vom Gehalt des Lehrpersonals. Erst in den letzten Jahren ist dieser Ansatz auf 50 Prozent erhöht worden; es besteht aber dafür keine gesetzliche Grundlage. Gegenwärtig gibt es im Oberwallis 2 Sekundarschulen, im Unterwallis aber nur eine. Dieser Mangel wird einigermaßen wettgemacht durch eine beträchtliche Anzahl von Real- und Handelsschulen, die auch von den jungen Leuten aus den Seitentälern besucht werden können. Im Oberwallis macht sich gegenwärtig eine sehr starke Strömung für die Schaffung von Sekundarschulen bemerkbar, die ohne Zweifel Erfolg haben wird. Es bleibt noch zu sagen, dass die bis heute errichteten Sekundarschulen ausschliesslich für Knaben bestimmt sind.

Haushaltungsschulen.

Vorderhand sind die Haushaltungsschulen im Wallis nicht obligatorisch. Trotzdem haben sie sich in den letzten Jahren in erfreulichem Masse

entwickelt und sind nun in den grössern Ortschaften der Talebene bereits in recht ordentlichem Umfang verbreitet. Gegenwärtig gibt es im Wallis 32 Haushaltungsschulen von einer Dauer von 6—9 Monaten. Daneben bestehen aber noch hauswirtschaftliche Wanderkurse. Das Erziehungsdepartement hat hiefür fahrbare Kücheneinrichtungen angeschafft.

Berufsschulen.

Wir verstehen unter dieser Bezeichnung in erster Linie die gewerblichen Berufsschulen. Sie tragen keinen ständigen Charakter, sondern vereinigen einmal in der Woche die Lehrlinge und Lehrtöchter der verschiedenen handwerklichen und der kaufmännischen Berufe zum fachlichen und allgemeinen Unterricht. Die Organisation desselben wird allerdings bedeutend erschwert durch die sehr grosse Entfernung der Lehrlinge aus den Bergtälern, $1\frac{1}{2}$ -2 Std. Bahnfahrt. Jedoch gehen die diesbezügl. Auslagen zu Lasten der Gemeinde, in der der Lehrmeister wohnt, sodass die Lehrlinge finanziell nicht zu sehr beansprucht werden. Das berufliche Bildungswesen hat sich in den letzten 2 bis 3 Jahren im Wallis in bemerkenswerter Art und Weise entwickelt, und zwar einmal rein quantitativ, indem die Zahl der Lehrverträge bedeutend zugenommen hat. Sie betrug Ende 1945 1171 Lehrverträge oder 7,85 auf 1000 Einwohner. Das ist ein grosser Fortschritt. Gemessen an den Lehrlingsziffern anderer Kantone hat aber das Wallis auf dem Gebiete der Berufsbildung noch vieles nachzuholen. Erstmals sind dieses Jahr für junge Handwerker auch Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung durchgeführt worden. Das ist ein wesentlicher Beitrag an die Bildung einer handwerklichen Elite, die ihrerseits die Verbesserung der Berufsbildung ausserordentlich günstig beeinflussen kann. Erwähnen wir noch, dass in den letzten 2 Jahren der Gedanke der Berufsberatung auch im Wallis Fuss gefasst hat. Auf diesem wichtigen Gebiete der Jugendfürsorge ist in absehbarer Zeit eine kantonale Regelung zu erwarten.

Mittelschulen.

Das Wallis besitzt 3 klassische Gymnasien mit eidgenössischer Reifeprüfung, wovon diejenige von Brig und Sitten staatliche Anstalten sind. Das Kollegium von St. Maurice ist Eigentum der Abtei St. Maurice. Das Kollegium von Brig bietet die Möglichkeit einer Matura Typ A und B. Angegliedert ist eine 3klassige Realschule. Der Ausbau der Realklassen zu einer Handelsschule, vorerst mit Handelsdiplom und später mit Handelsmatura wird gegenwärtig viel diskutiert. Da der Ausbau von dringender Notwendigkeit ist, wird dem Begehren wohl in absehbarer Zeit entsprochen werden. Das Kollegium von Sitten ist vollständig ausgebaut, umfasst eine technische und eine Handelsabteilung und verleiht neben der klassischen auch die technische und die Handelsmaturität. Das Kollegium von St. Maurice verfügt über eine Handelsschule.

Schülerzahlen 1945/46.

Brig: 280.

Sitten: 250.

St. Maurice: 565.

Es spricht sicher für die Güte der Walliser Mittelschulen, dass 345 Nichtwalliser hier ihren Studien obliegen. An uns ist es, Mittel und Wege zu finden, um einer noch grössern Zahl unserer jungen Leute, insbesondere aus den Berggegenden, das Studium zu ermöglichen. Damit ist freilich noch nicht alles getan, denn die studierende Jugend braucht neben guten bildungsmässigen Grundlagen eine weitere Hilfe für den Weg ins Leben: eine gut ausgebaute akademische Berufsberatung.

Erwähnen wir zum Abschluss unserer kurzen Darlegungen noch das Bestehen mehrerer privater Handels- und Realschulen, wie die der Ursulinen in Brig und Sitten, der Chorherren der Abtei von St. Maurice, in Siders, der Marienbrüder in Martinach. Alle diese Anstalten sind vom Staat anerkannt.

Die nächsten Aufgaben im Mittelschulwesen sind der Ausbau des Kollegiums Brig und die

Revision des kantonalen Mittelschulgesetzes. Ihre Lösung wird nicht lange auf sich warten lassen.

Der knappe Raum, der uns zur Verfügung steht, gestattet nicht ein näheres Eintreten auf eine Reihe weiterer interessanter Einrichtungen, wie die Normalschulen für Haushaltungslehre-

rinnen, der heilpädagog. Beratungsdienst, die Fürsorge für geistig zurückgebliebene Kinder.

Die paar kurzen vorliegenden Gedanken über das Walliser Schulwesen mögen zeigen, was wir mit unseren bescheidenen Mitteln geschaffen haben und was wir zu erhalten und auszubauen bereit sind.

Sitten.

A. Chastonay.

Das neue Walliser Primarschulgesetz

Das gegenwärtige Walliser Primarschulgesetz stammt aus dem Jahre 1907. Es war für die damalige Zeit eine bemerkenswerte Leistung und hat sich im ganzen u. grossen gut bewährt. In den nahezu 40 Jahren ist aber doch manches anders geworden. In den Bergtälern erfolgte eine starke Bevölkerungszunahme; die Ebene hat sich landwirtschaftlich in einem grossen Ausmasse entwickelt und überdies eine Reihe neuer Industrien angezogen. Die Abwanderung vom Berg ins Tal ist zur Selbstverständlichkeit geworden und sehr häufig sogar zu einer dringenden Notwendigkeit. Aber die Grenzen des Landes sind leider noch viel zu eng. Der knappe Raum zwischen massiven Gebirgswällen vermag die Fruchtbarkeit des Wallis nicht zu fassen, und es bleibt als einziger Ausweg der Weg in die Fremde, aber nicht aus Abenteuerlust, nicht aus romantischer Sehnsucht nach blauen Fernen. Nein, es ist ein Müssen, so man Arbeit und Brot haben will. Diese Tatsachen sind mitbestimmend bei der Diskussion über Schul- und Bildungsfragen. Es muss aber unbedingt unser Bestreben sein, der Walliser Jugend eine gute grundlegende Primarschulbildung und überdies eine vorzügliche Berufsbildung zu vermitteln. Eine Jugend braucht um so mehr Bildung, je weniger Boden ihr zur Verfügung steht.

Der Grosse Rat des Kantons Wallis befasste sich seit Jahren mit Schul- und Erziehungsfragen. Motionen und Interpellationen sind in diesem Sinne entwickelt worden. Sie erbrachten den Beweis, dass die gesetzgebende Behörde an einer bessern Schulbildung interessiert ist. Auf die Grossratssession vom Monat Mai d. J.

hat nun das Erziehungsdepartement den Entwurf zu einem Primarschulgesetz ausgearbeitet und dem Grossen Rate zu erster Lesung unterbreitet. Dieser hat dasselbe nach eingehenden Beratungen mit überwältigender Mehrheit angenommen. Das Gesetz wird im Monat November in zweiter Lesung behandelt, muss dann aber erst noch der Volksabstimmung unterbreitet werden, denn das Wallis hat das obligatorische Referendum, ein Umstand, der bei jedem Gesetz zu besonderer Vorsicht und Klugheit zwingt. Dieser Tatsache ist auch das neue Schulgesetz angepasst. Es sieht folgende wesentliche Neuerungen vor:

a) Teilung der Klassen.

Wir haben im Wallis eine grosse Zahl von Gesamtschulen, bedingt durch die kleine Bevölkerungsziffer und den Umstand, dass die Schulen nach Geschlechtern getrennt werden. Bis heute konnte eine Teilung der Klasse erst ab 45 Schülern erfolgen. Das neue Schulgesetz vermindert diese Zahl auf 35 für Gesamt- und auf 40 für Klassenschulen. Bestimmt ist diese Neuerung als bedeutender Fortschritt zu werten.

Schuldauer: Das Wallis ist kein Kanton, es ist ein Land. Die topographischen und wirtschaftlichen Gegensätze sind sehr gross und lassen es nicht zu, dass alles und jedes einheitlich geregelt wird. Die Schuldauer ist der Situation der einzelnen Gegenden angepasst und beträgt 6—10 Monate. Die Berggebiete begnügen sich mit ganz wenigen Ausnahmen mit 6 Monaten, während die Gemeinden der Talschule eine Schuldauer von 7—8 und in